



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.11.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:17 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite/r Bürgermeister/in

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritte/r Bürgermeister/in

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Gayer, Josef
Glatz, Gudrun
Gluska, Guido
Heiland, Peter
Höfler, Thomas
Müller, Harald
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Stannecker, Robert
Ziegler, Franziska
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Piller, Patrik
Wild, Jennifer

Gäste

Schorer, Konrad

Jagdgenossenschaft Oberigling, zu TOP 14

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auftragsvergabe - Brandschutzkonzept Mehrfamilienhaus Veilchenstraße 1
Vorlage: GI/BA/133/2020/1
4. Erweiterung Nahwärmenetz - Karlsbaderstraße / KITA-Erweiterung / Kommunaler Wohnungsbau
5. Billigungsbeschluss der Neuaufstellung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/194/2020
6. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Am Nassenwang" der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/210/2020
7. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Gewerbegebiet an der LL 22 - BA 2" der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/211/2020
8. Glasfaseranschluss VG - Förderung FTTB-Erschließung
Vorlage: GI/HA/055/2020
9. Neuerlass - Satzung der Gemeinde Igling über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
Vorlage: GI/FV/005/2020
10. Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband des Landkreises Landsberg am Lech
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.20 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Auftragsvergabe - Brandschutzkonzept Mehrfamilienhaus Veilchenstraße 1

Sachverhalt:

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Anfrage wurde an 5 Prüfingenieurbüros für Standsicherheit versandt, wovon vier Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Eine Firma hat aufgrund der derzeitigen Auslastung abgesagt.

Nach dem Vergabevorschlag der Verwaltung soll der Auftrag an die folgende Firma vergeben werden:

Beauftragte Firma:	JV-Brandschutztechnik Johann Vohburger
Anschrift:	Kastanienweg 14, 86836 Graben
Maßnahme:	Erstellung Brandschutzkonzept MFH
Angebot vom:	06.05.2020
Angebotssumme (brutto):	2.796,50 EUR/brutto
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den Bau eines Mehrfamilienhauses gemäß der vor genannten Empfehlung in Höhe der Angebotssumme von 2.796,50 EUR/brutto an die Firma JV-Brandschutztechnik Johann Vohburger, Graben.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Erweiterung Nahwärmenetz - Karlsbaderstraße / KITA-Erweiterung / Kommunaler Wohnungsbau

Bürgermeister Först informiert über den aktuellen Sachstand zu den geplanten Nahwärmeanschlüssen Mehrfamilienhaus in der Veilchenstraße und Neubau der Kindertagesstätte sowie die Netzerweiterung in der Karlsbader Straße (Ringschluss Kauferinger Str.) und verliest die Stellungnahme des Ingenieurbüros.

Für die Wärmeeinspeisung in das Netz müssen die Netzpumpen verstärkt werden. Das beauftragte Ingenieurbüro Knecht Ingenieure GmbH wird hierfür ein Leistungsverzeichnis erstellen und Angebote dazu einholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vorgehensweise zur Erweiterung des Nahwärmenetzes wie vorgetragen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Billigungsbeschluss der Neuaufstellung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung am 11.06.2019 gebilligt. Zwischenzeitlich ergaben sich verschiedene Änderungen wie u.a. die Beschlussfassungen zu den Bebauungsplänen „Am Geiselsberg II“ und „Photovoltaikanlage A96“. Alle betroffenen Änderungen wurden in die Entwurfsfassung eingearbeitet.

Beschluss:

Die vom Planungsbüro Vogg vorgestellte Planung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Igling, wird auf Grundlage des Planungsstandes vom 10.11.20 gebilligt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Am Nassenwang" der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Die Gemeinde Igling plant im nördlichen Bereich der Ortsstraße „Am Nassenwang“ die Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Am Nassenwang“, gem. §§ 2 Abs. 1 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nrn. 401, 402 und 403 der Gemarkung Unterigling. Das zu überplanende Gebiet weist eine Größe von 26.258 m².

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Bauplätzen. Mit der Schaffung von Wohnraum soll der verstärkten Nachfrage aus der Bevölkerung nachgekommen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Nassenwang“ und umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke (Fl. Nrn. 401, 402 und 403) der Gemarkung Unterigling. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro MOD-Plan aus Marktoberdorf/Kaufbeuren beauftragt (kostengünstigster Anbieter).
4. Mit der Erschließungsplanung wird ebenfalls das Planungsbüro MOD-Plan beauftragt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Gewerbegebiet an der LL 22 - BA 2" der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Die Gemeinde Igling plant im nördlichen Bereich des bestehenden Gewerbegebietes eine entsprechende Erweiterung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans, gem. §§ 2 Abs. 1 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nrn. 149/2, 149/3, 149/4, 150, 151, 152, 153, 154 und 170 der Gemarkung Unterigling. Das zu überplanende Gebiet weist eine Größe von 75.399 m².

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Bauplätzen als Gewerbe. Mit der Schaffung von Gewerbegrund soll der verstärkten Nachfrage aus der Bevölkerung nachgekommen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Gewerbegrund.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet an der LL 22 – BA II“ und umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke (Fl. Nrn. 149/2, 149/3, 149/4, 150, 151, 152, 153, 154 und 170) der Gemarkung Unterigling. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro MOD-Plan aus Marktoberdorf/Kaufbeuren beauftragt (kostengünstigster Anbieter).
4. Mit der Erschließungsplanung wird ebenfalls das Planungsbüro MOD-Plan beauftragt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8. Glasfaseranschluss VG - Förderung FTTB-Erschließung

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen u.a. auch für Rathäuser. Die VG Igling stellt derzeit entsprechende Förderanträge für Ihre Mitgliedsgemeinden. Die Gemeinden Hurlach und Obermeitingen verfügen über eigene Rathäuser mit eigener Infrastruktur hinsichtlich Telefon und EDV und sind daher selbst antragsberechtigt.

Die Gemeinde Igling verfügt über eigene Büros und einen Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der VG Igling.

Die Infrastruktur für Telefon und EDV erfolgt ins Gebäude zentral an den Serverraum der VG Igling. Auch Gebäudeintern wird die Verteilung durch die VG Igling vorgenommen. Gleiches gilt für die notwendige Hardware. Diese wird zentral über die VG Igling beschafft und vorgehalten.

Im Falle des Verwaltungsgebäudes der VG Igling ist daher der Antragssteller eigentlich die VG Igling, da Nutznießer des Glasfaseranschlusses nicht ausschließlich die Gemeinde, sondern auch die VG ist.

Die Förderrichtlinie selbst sieht jedoch keinen eigenen Förderhöchstbetrag für Verwaltungsgemeinschaften vor. Die VG Igling kann maximal den Betrag erhalten, den ihr die Mitgliedsgemeinde aus deren Förderhöchstbeträgen überlässt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Gemeinde Igling der Verwaltungsgemeinschaft Igling den Förderhöchstbetrag in Höhe von 20.000 € überlässt, um einen Glasfaseranschluss des Verwaltungsgebäudes der VG Igling realisieren zu können.

Beschluss:

Die Gemeinde Igling überlässt der Verwaltungsgemeinschaft Igling den Förderhöchstbetrag in Höhe von 20.000 € zur FTTB-Erschließung des Verwaltungsgebäudes der VG Igling gem. den Festsetzungen nach Ziffer 6.6 der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäuser (Glasfaser/WLAN Richtlinie – GWLANR) des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 21. August 2019.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

9. Neuerlass - Satzung der Gemeinde Igling über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Satzung wurde überarbeitet und an das Kostenverzeichnis angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung der Gemeinde Igling über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren gemäß Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG). Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

10. Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband des Landkreises Landsberg am Lech

Den Ratsmitgliedern wurde das Schreiben des Landratsamtes zugesandt, in dem der Landschaftspflegeverband mit seinen Tätigkeitsmerkmalen und die Vorgehensweisen beschrieben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt den Beitritt in den Landschaftspflegeverband des Landkreises Landsberg am Lech.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

11. Bericht des Bürgermeisters

- An der Kreuzung Biergarten / Spielplatz in Holzhausen wurde durch die Gemeinde Igling eine Notbeleuchtung aufgestellt, da dieser Bereich sehr schlecht ausgeleuchtet ist und die LEW dies zeitnah nicht umsetzen kann.
- Termin zur Abnahme der Baumaßnahme der Deutschen Bahn an der Unterführung in der Schlossstraße ist nächsten Montag, 16.11.20 um 13:00 Uhr.
- Abnahme der Baumaßnahme Berührungsschutz der DB ist am 12.11.20.
- Nacharbeiten Rohrleitung Holzhausen wegen Wasseraustritt bei Unterführung Richtung Honsolgen.
- Die Frist für Grundstückseigentümer zur Erklärung der Annahme der Grunddienstbarkeit im Rahmen der Baumaßnahme Regenrückhaltebecken läuft am 20.12.20 aus.
- Straßensperrung nördliche Einfahrtsstraße Loibachanger wegen Bauvorhaben, voraussichtlich bis Ende Dezember.
- Termin zur Festlegung der Messstellen für die Verkehrsüberwachung, Messgerät kann nur 200 m hinter Ortsschild aufgestellt werden.
- Hinweis Ideen für Maßnahmen (bis 20.000 €) für Regionalbudget
- Bericht Termin mit Landschaftsarchitektin, DB Netz AG, Naturschutzbehörde: Maßnahme Renaturierungskonzept Holzhausen - Wiederherstellung Ausgleichsfläche Gemeinde Igling nördlich der Bahnlinie, Wiederherstellung Biotopfläche südlich der Bahnlinie.
- Hinweis Angebot Standsicherheitsnachweis II – kommunaler Wohnungsbau (E-Mail Ingenieurbüro Puhla GmbH & Co. KG): wird bayernweit von der BVS vergeben und zugeteilt (Honorare werden zentral nach PrüfVBau berechnet).

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Graf von Maldeghem:

- Aufstellung Funkmast – Einverständnis Gemeinde?

BGM Först:

- Gemeinde hat hier keine Handhabe. Vorhaben wurde in einer Sitzung vorgestellt.

Gayer:

- Verkehrsüberwachung: Schwerpunkt Landsberger Straße, nicht möglich wegen Abstand 200 m → weitere Möglichkeiten?

BGM Först:

- Ist gesetzlich so vorgegeben, keine Handhabe möglich;
- Weitere Beratung hinsichtlich der Messstellen in Dezember-Sitzung (Pläne werden zugeschickt);

Scheck:

- Öffnung Jugendraum – Rückfrage bei LRA, Jugendamt: derzeit aufgrund Pandemiegeschehen nicht möglich;

Um 20:17 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Günter Först
Erster Bürgermeister


Jennifer Wild
Schriftführung